

aber auch, weil ich nicht wünschen kann, daß in Fällen, wo es sich um eine Bewilligung zur Beförderung eines wohlthätigen Zwecks handelt, die erste Kammer der zweiten nachstehen möge. Uebrigens scheint mir der Beschluß der zweiten Kammer auch in sofern unbedenklich, als die Summe von 850 Thlr. nicht definitiv bewilligt, sondern die hohe Staatsregierung nur ermächtigt worden ist, so viel zu verwenden, wenn das Bedürfnis dazu vorhanden ist.

Staatsminister Rostk und Sänckendorf: Wenn die Ermächtigung erfolgt, so würde von der Staatsregierung immer nur angenommen werden können, daß sie bis zum Betrag von 850 Thlr. statt finde. Dann würden diese zu gewähren sein, da es überaus schwer sein möchte, eine Controle darüber zu führen, ob weniger gewährt werden solle.

v. Polenz: Ich will noch etwas auf das entgegnen, was der Herr Vicepräsident vorhin anführte. Er erklärt den Laufigern, daß sie sich nicht wundern dürften, wenn er etwas langsam für die Unterstützung der Anstalt sei, die ihm nicht so nahe liege als uns. Allein ich bin fest überzeugt, daß auch durchaus Niemand von Ihnen den Verdacht hegt, er wolle dieser Provinz etwas weniger gönnen, als einer andern. Da sie stimmen gewiß mit mir darin überein, daß Jeder, wenn er auch die entgegengesetzte Meinung hat, diese aussprechen muß. Er hat die entgegengesetzte Meinung, wer sollte ihm das verdenken, er glaubt einen Verbesserungsvorschlag darin zu finden, wenn an mehreren Orten Krankenanstalten errichtet würden. Der Meinung bin ich ebenfalls; mehrere würden wohlthätiger wirken, weil die Kranken nicht so weit zu transportiren wären; aber offenbar würde es kein Vortheil für die Staatskasse sein, diese müßte mehr zuschießen. Wenn vier Anstalten sein sollen, so würde auch drei Mal mehr gegeben werden müssen. Der Herr Bürgermeister Hübler führt an, daß für das Krankenhaus in Zwickau 2000 Thlr. gefordert würden: das stände scheinbar in Widerspruch mit dem, was ich früher äußerte, aber es werden 16,000 Thlr. zum Bau gefordert und während der drei Jahre gegenwärtiger Finanzperiode 6000 Thlr.

D. Großmann: Das Krankensift, von dem die Rede ist, trägt den Namen Lessing's. Das Interesse des sächsischen und deutschen Nationalruhmes scheint mir Gewährung zu fordern. Lessing's Manen würden zürnen, wenn sie die kleinen Streitigkeiten über einen so unbedeutenden Beitrag mit hören sollten und würden uns mit Epigrammen bedrohen. Ich stimme für die Bewilligung.

Bürgermeister Hübler: Auf die letzte Aeußerung des Herrn v. Polenz habe ich zu bemerken, wie es mir recht wohl bekannt ist, daß außer dem jährlichen Zuschusse von 2000 Thlr. zur Unterhaltung des Krankenhauses in Zwickau auch noch einmal für immer 16,000 Thlr. zum Baue desselben gefordert werden, wenn aber von Unterstützungen aus der Staatskasse die Rede ist, kann nur der jährliche Zuschuß von 2000 Thlr.

dahin gerechnet werden, da die Summe der 16,000 Thlr. zu Herstellung des Krankenhauses nicht aus Staatskassen, sondern aus einem von der Hauptstaatskasse gesonderten, den Erblanden zugehörigen Depositenfonds bestritten werden soll.

Graf Hohenthal (Püchau): Obgleich ich den Erblanden angehöre, muß ich doch erklären, daß ich nach den Aufklärungen, die wir über die Gemeinnützigkeit des Camenzer Krankensifts von mehreren Laufiger Herren erhalten haben, für das Postulat stimmen werde. Noch gebe ich der Kammer zu bedenken anheim, wie emsig wir uns vor einigen Tagen mit der Armenordnung und den Mitteln, die Verarmung zu verhindern, beschäftigt haben. Nach meiner Ueberzeugung aber lastet nichts so sehr auf den armen Familien, als die Krankenpflege und nichts ist mehr geeignet, der Verarmung nachdrücklich entgegen zu wirken, als die Unterstützung von Krankenhäusern, deren wir vielleicht weniger haben als wir bedürfen. Ich bin daher dafür, daß die bestehenden bei Kräften erhalten werden, um den Zwecken, für welche sie gestiftet sind, gehörig zu genügen, und werde daher für das erhöhte Postulat stimmen.

Referent Bürgermeister Schill: Zuvörderst habe ich mir eine Berichtigung auf die erste Rede des Grafen Hohenthal (Königsbrück) zu erlauben. Derselbe scheint den Satz nicht vollständig durchgelesen zu haben. Die Deputation hat nur gesagt: „den fehlenden Bedarf.“ Dann muß ich auf das, was Herr v. Posern wegen Unvollständigkeit des Berichts hat, bemerken, daß man unmöglich der Deputation Unvollständigkeit des Berichts vorwerfen kann, wenn nichts im Protokoll steht, und sie nicht alles aus den Landtagsmittheilungen aufnimmt. Was der Herr Minister gesagt hat, war auch nicht als ein Postulat anzusehen, sondern der Vorbehalt, daß die Ermächtigung nur unbedenklich sei, wenn erörtert werde, ob so viel nothwendig sei, dies ist kein Postulat. Dann war auch die Erklärung, welche der Herr Staatsminister in der Deputation nach dem jenseitigen Berichte gemacht hat, daß die Regierung 500 Thlr. postulirt haben würde, wenn das Gesuch um Erhöhung des Beitrags früher an sie gelangt wäre, von der Art, daß die Deputation 500 Thaler für ausreichend annehmen mußte. Ich erkenne die Gemeinnützigkeit des Stiftes an, muß aber doch bemerken, daß es demungeachtet nicht in der Verpflichtung der Staatskasse liegt, dasselbe in der Weise zu unterstützen, wie petirt worden ist. Ich verweise auf die Verhandlungen am vorigen Landtage und das damals geäußerte Bedenken, und man geht jetzt viel weiter, wenn jetzt die Deputation 500 Thlr. als Dispositionsquantum vorschlägt. Ich glaube daher, es ist der Deputation kein Vorwurf zu machen, daß sie unbillig gegen das Stift gewesen sei, daß sie seine Verdienste nicht anerkannt habe. Die Gemeinnützigkeit ist so groß, daß sie nur gerühmt werden kann. Die Anstalt selbst aber ist keine Landesanstalt, sondern eine Weltanstalt, und dieserhalb wird der Beitrag des Staates nur als ein solcher angesehen werden können, wie ihn jeder andere Privatmann giebt, indem er die Zwecke der Wohlthätigkeit verfolgt. Ich will nur noch die